

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Museum Haus Cajeth
Gewährung eines
Instandhaltungszuschusses sowie
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in
Höhe von 20.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss stimmt der Gewährung eines Instandhaltungszuschusses i. H .v max. 20.000 € an das Museum Haus Cajeth für Renovierungsarbeiten in den Ausstellungsräumen der Stiftung Sammlung Hassbecker zu. Die Mittel sind außerplanmäßig im Ergebnishaushalt bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1		Qualitätsvolles Angebot sichern
		Begründung:
		Für den Museumsbetrieb ist eine funktionsgerechte Präsentation der Bilder gemäß den heutigen Ansprüchen erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach Angaben des Vorstands der Gesellschaft der Freunde des Museums Haus Cajeth bedürfen die Ausstellungsräume der Stiftung Sammlung Hassbecker in den OG Räumen der Haspelgasse 12 dringend einiger Renovierungsarbeiten (u.a. Bodenbeläge, Beleuchtung) um die Bilder der Sammlung den heutigen Ansprüchen entsprechend funktionsgerecht zu präsentieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 24.000 €, wobei sich die Stiftung und ihr Freundeskreis bereiterklärt haben, einen Teil der Maßnahmen in Eigenarbeit vorzunehmen und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sich mit 4.000 € an den Gesamtkosten zu beteiligen.

In Anbetracht der notwendigen Renovierungsarbeiten bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Gewährung eines Instandhaltungszuschusses i. H. v. max. 20.000 €.

Im Ergebnishaushalt des Kulturamts sind für 2011 für die Maßnahmen keine Mittel eingestellt, so dass eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich ist. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner